

TC '80 Blau-Weiss

Niederbrechen e.V.

Aufnahmeantrag



Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den
TC 80 Blau – Weiss Niederbrechen e. V.

Die jeweils gültige Satzung und die von der Mitgliederversammlung festgelegten Arbeitsstunden
erkenne ich an. Die Satzung liegt zur Einsicht im Vereinshaus aus.

Name								
Vorname								
Straße/Haus-Nr.								
PLZ		Ort						
Telefon				Mobil				
E-Mail:								
Geburtsdatum		Hochzeitsdatum						
Eintritt zum	01. Januar		01. Juli		Aktiv		Passiv	

Ich bin damit einverstanden, Informationen des TC '80 Blau-Weiss Niederbrechen und die Einladungen
zur Mitgliederversammlung per E-Mail zu erhalten.

Bitte ankreuzen

Ja Nein

Datenschutzerklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der
Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in
der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Werbezwecke nutzt und diese
ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten,
Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage,
Turnierbeteiligungen. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und
Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen
inklusive Alter und Geburtsjahrgang und die Platzierung bei Wettkämpfen.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und
persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung
unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und
Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Bitte ankreuzen

Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

TC '80 Blau-Weiss

Niederbrechen e.V.



SEPA – Basislastschrift-Mandat

TC '80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V. – 65611 Brechen

Anschrift:

Wiederkehrende Zahlungen

Einmalige Zahlung

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE67ZZZ00000210514**

Mandatsreferenz:			
Name Zahlungspflichtiger			
Vorname Zahlungspflichtiger			
Adresse Zahlungspflichtiger			
Bank		BIC	
IBAN			

Ich ermächtige den TC '80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V. **meinen Beitrag, Arbeitsstunden und weitere offene Beträge** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC '80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unberechtigter Widerspruch gegen eine Lastschrift wird mit einer Gebühr von 10 € in Rechnung gestellt.

Der Beitrag wird im April des Jahres per Lastschrift eingezogen. Eine separate Ankündigung einer SEPA-Basislastschrift erfolgt nur vor dem Einzug der Arbeitsstunden und sonstigen Beträgen aufgrund des in der Höhe abweichenden Betrages.

Der Verein wird mir nach Eingang des SEPA-Basislastschrift-Mandates rechtzeitig meine Mandatsreferenz mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

Platz- und Spielordnung des TC`80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V.

1. Allgemeines

Die Platz- und Spielordnung dient der Ordnung des Sportbetriebes, der Sicherheit und Sauberkeit auf den Tennisplätzen und im Vereinsheim. Mit dem Betreten des Vereinsgeländes wird die Ordnung für alle Mitglieder und Gäste bindend.

2. Allgemeine Benutzung der Tennisplätze

Die Plätze müssen für den Sportbetrieb freigegeben sein und dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Vor der Benutzung ist der ganze Platz ausreichend zu bewässern, dafür ist das reguläre (Hand-)Bewässerungssystem zu nutzen. Die Bewässerungsanlagen auf den Plätzen 1-3 sind lediglich von eingewiesenem Personal zu bedienen.

Nach der Benutzung ist der Platz komplett abzuziehen und die Linien zu säubern. Sollte keine nachfolgende Buchung anstehen, ist der Grundlinienbereich großzügig zu bewässern (außer Platz 4).

Spielen auf einem nicht ausreichend bewässerten Platz ist verboten, da es nicht nur den Tennisplätzen schadet, sondern auch unfallgefährdend ist.

Die Geräte sind wieder am vorgesehenen Platz abzulegen bzw. aufzuhängen. Getränkeflaschen und Abfälle sind bei Verlassen des Platzes mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Schäden an Platz und/oder Geräten sind unverzüglich an den Vorstand zu melden.

Auf allen Plätzen besteht Alkohol - Rauch und Hundeverbot.

3. Betriebszeiten und Spielrecht

Die freigegebenen Plätze können jederzeit bei Tageslicht von den aktiven Mitgliedern und Personen mit einer Nutzungsvereinbarung bespielt werden.

Jedes Spielen ist im Buchungssystem zu buchen, jedoch höchstens eine Woche (7 Tage) im Voraus.

- An Werktagen sind die Plätze ab 18 Uhr vorrangig für Berufstätige buchbar.
- Ab 18 Uhr ist eine Vorauseintragung für Einzel immer nur für eine Stunde möglich.
- System-Buchungen erfolgen nur zur „vollen“ Stunde
- Sind eingetragene Personen bis 15 Minuten nach der Eintragung nicht anwesend, verfällt die Buchung.
- Kann eine Buchung nicht wahrgenommen werden, ist diese im System zu löschen. So kann der Platz wieder von anderen Mitgliedern gebucht werden.
- Spielen mit einem Gast ist nur aktiven Mitgliedern erlaubt.
- Die Ballmaschine sollte auf Platz 4 genutzt werden, nur in Ausnahmefällen auch auf den anderen Plätzen. Dabei ist zu beachten, dass die Ballmaschine nicht über die Treppenstufen gefahren, sondern getragen werden muss.
- Außerhalb der Tennissaison bis zur allgemeinen Platzöffnung im Frühjahr sind für den Allwetterplatz 4 Vorausbuchungen von nur 1h im System vorzunehmen.

Auch der offizielle Spielbetrieb ist im Buchungssystem zu vermerken und hat Vorrang vor der allgemeinen Belegung. Der Vorrang soll möglichst auf 3 Plätze beschränkt bleiben.

4. Benutzung des Clubhauses

Der Zutritt mit benutzten Tennisschuhen ist nicht gestattet. Das Betreten des Schankraums und der Küche ist nur dem zuständigen Personal erlaubt.

Die Einrichtungen des Clubhauses sind pfleglich zu behandeln. Das gilt insbesondere für die Toiletten und Duschen. Die Nutzung von Radio und Fernsehen ist mit dem Wirtschaftsdienst abzustimmen. Rauchen im Clubhaus ist nicht gestattet.

5. Benutzung des Geländes und Spielplatzes

Der Zutritt zum Gelände ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern und Personen mit einer Nutzungsvereinbarung gestattet. Gäste dürfen im Rahmen von Veranstaltungen und Einladungen auf eigene Verantwortung das Gelände betreten. Außerhalb der vorgesehenen Wege und Plätze ist der Aufenthalt aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Der Spielplatz ist nur für Kinder unter 12 Jahren zugelassen. Eltern haften für ihre Kinder

6. Schlüsselverwaltung

Gegen eine Pfandgebühr von 50 Euro erhält jedes aktive Mitglied und Personen mit einer Nutzungsvereinbarung einen Schlüssel für das Eingangstor, die Tennisplätze und das Clubhaus. Bei Minderjährigen nimmt/nehmen der/die Erziehungsberechtigte den Schlüssel in Empfang. Die Rückgabe des Schlüssels ist an das Inkrafttreten einer Kündigung der Mitgliedschaft oder die Beendigung der Nutzungsvereinbarung gekoppelt, die Pfandgebühr wird in diesem Fall wieder ausbezahlt.

Die Ausgabe von Schlüsseln der inneren Schließanlage wird vom geschäftsführenden Vorstand gesondert geregelt.

Jeder Schlüsselinhaber ist für den ordnungsgemäßen Schlüsseldienst verantwortlich. Letztbenutzer hat die Tore und das Clubhaus zu verschließen. Die Alarmanlage ist in Betrieb zu nehmen.

Die Vervielfältigung sowie die Weitergabe von Schlüssel an Nichtberechtigte (z.B. passive Mitglieder oder Vereinsfremde) ist nicht gestattet. Ein Verlust eines Schlüssels ist umgehend an den Vorstand zu melden, u.U. ist der Besitzer haftbar zu machen.

7. Haftung

Für mutwillig oder durch unsachgemäße Behandlung entstandene Schäden an den Einrichtungen des Vereins kann der Verursacher haftbar gemacht werden

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Platz- und Spielordnung an.

(Name in Blockschrift)

(Datum u. Unterschrift)

(Name in Blockschrift)

Unterschrift/en
Erziehungsberechtigte/r